



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

MOR GB1.23

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark
Herr Günter Keller
Meindlstr. 14
81373 München

80313 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
elektromobilitaet.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.11.2022

Mehr E-Ladestationen in Sendling-Westpark

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04455 des Bezirksausschusses 07 - Sendling-Westpark vom
20.09.2022

Sehr geehrter Herr Keller,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark wurde dem Mobilitätsreferat zur
weiteren Behandlung übertragen.

In Ihrem Antrag bitten Sie um einen Ausbau (der bestehenden 12 Standorte mit 19
Ladesäulen zu je zwei Ladepunkten) und den Neubau von öffentlicher Ladeinfrastruktur im
öffentlichen Raum mit einem Schwerpunkt die vorhandenen Lücken zu schließen.
Hierzu teilen wir Ihnen mit:

Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur

Der Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum soll zukünftig unter der
Beteiligung Privater realisiert werden. Die Landeshauptstadt München hat sich für ein
Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entschieden. Auf Grundlage der
indikativen Angebote wurden Bieterverhandlungen geführt, um durch den Vergleich von
verschiedenen Ansätzen von Bietern und konzeptionelle Vertiefungen der Vorschläge das
beste Angebot für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten. Diese und nachfolgende
juristisch notwendige Verfahrensschritte benötigen Zeit.

Wir können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage treffen, wann die
nächste Errichtungsphase zum Aufbau weiterer Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum
beginnen wird. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Weiterer Ausbau

Der weitere Ausbau wird nach Vertragsabschluss mit dem obsiegenden Unternehmen wiederaufgenommen. Ein wesentlicher planerischer Bestandteil der Vergabe ist eine Bedarfsrechnung mit einem Ausbauziel je Stadtbezirk. Hierbei fließen auch Kennziffern ein, inwieweit ein Laden zuhause umsetzbar ist. Ein stadtteilbezogener Wert von Einwohnern je Ladesäule mag auf eine Unterversorgung hindeuten¹, jedoch muss die Siedlungsstruktur, Ladeleistung je Ladepunkt und Alltagsmobilität ebenfalls adäquat Eingang finden. Die genaue Verortung wird infolge der örtlichen Rahmenbedingungen nach aktuellem Kenntnisstand unter Mithilfe von Ortsterminen wie bisher erfolgen.

Wunschstandorte von Bürgerinnen und Bürger

Die Landeshauptstadt München versucht 'Wunschstandorte' infolge örtlichen Bedarfs nach Möglichkeit umzusetzen. Da vor Ort eine vergleichsweise große Anzahl an Randbedingungen zu prüfen ist, welche einer Umsetzung entgegen stehen können, kann einer detaillierten Prüfung vor Ort nicht vorgegriffen werden. Dazu zählen beispielsweise:

- die verbleibende Gehwegbreite (nach Errichtung der Ladesäule)
- die Verkehrssicherheit (Schulwege, Radwege, u.ä.),
- die Nähe zu Bäumen,
- unterirdische Einbauten (Telekommunikationsleitungen, Hydranten, usw.),
- Grundstückszufahrten sowie
- genehmigte Nutzungen (z.B. Freischankflächen, Wochenmärkte, regelmäßige Veranstaltungen).

Hierfür wurde seit 2016 ein umfassender Standortkriterienkatalog erstellt, welcher kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt wird.

Wunschstandorte können gerne auch an nachfolgende Emailadresse gemeldet werden:
elektromobilitaet.mor@muenchen.de

Hilfreich sind dabei eine Ortsangabe (gerne auch ein Bild mit örtlicher Beschilderung, o.ä.) sowie eine kurze Begründung, weshalb eine Ladesäule dort als besonders geeignet angesehen wird.

Bei grundsätzlicher Eignung werden Standorte aufgenommen und für den weiteren Ausbau vorgemerkt.

Beschilderung

Alle Ladesäulen im öffentlichen Raum in München erfordern **immer** ein E-Kennzeichen. Von 8 bis 20 Uhr ist die Auslegung der Parkscheibe sowie der Ladezustand notwendig. An Normalladesäulen, wo mit bis zu 22 kW Strom geladen werden kann, muss tagsüber nach vier Stunden umgeparkt werden. An Schnellladesäulen muss rund um die Uhr bereits nach einer Stunde umgeparkt werden.

Das Polizeipräsidium München entfernt eigener Aussage nach Falschparker.



Antwort an

@StadtMuenchen

Wenn Sie dort Ihr Fahrzeug laden wollen und dies nicht können, da die Ladesäule durch Verbrenner zugeparkt ist, können Sie uns anrufen und wir schleppen die Säule frei.

4:00 nachm. · 13. Jan. 2021 · SocialHub by maloon

Quelle: <https://twitter.com/PolizeiMuenchen/status/1349370741087756288?s=19>

¹ Die Zahl von 570 Ladeorten entspricht der Anzahl Ladesäulen. Hiervon sind 19 im Stadtbezirk 07 - Sendling-Westpark errichtet, d.h. bei rund 60.000 Einwohner sind dies eine Ladesäule je 3.200 Einwohnern.

Ladeknigge bzw. Netiquette

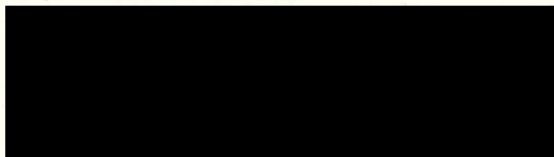
Aus gegebenem Anlass möchten wir auf rücksichtsvolles Verhalten durch alle Nutzenden an Ladesäulen hinweisen. Es dürfen alle mit E-Kennzeichen Ladesäulen benutzen. Erstrebenswert ist eine Nutzung des Stellplatzes zum Aufladen des Fahrzeuges. Nach Abschluss des Ladens wird dann aus Rücksichtnahme ein Umparken des Fahrzeuges vorgenommen, um anderen mit Ladebedarf eine Lademöglichkeit zu ermöglichen. Insbesondere in Kombination mit einer hohen Normalladeleistung² (z.B. von 11 kW bei Normalladeinfrastruktur) wird auch die Wirtschaftlichkeit der Ladeinfrastruktur spürbar verbessert.

Kollektives Ziel bei der Nutzung von öffentlichen Ladesäulen ist eine Ermöglichung von möglichst vielen elektrisch gefahrenen Kilometer je Ladepunkt. Zum Parken bitten wir die Nutzenden daher normale Stellplätze zu nutzen und anderen eine Ladung ihres E-Pkws zu ermöglichen.

Die Bearbeitung von BA-Antrag 20-26 / B 02632 vom 29.06.21 musste infolge der thematischen Komplexität unter Beteiligung unterschiedlichster und umfangreichen Betroffenheiten von verschiedenen Dienst- und Fragestellungen sowie der Verfügbarkeit von Ressourcen bedauerlicherweise zurückgestellt werden. Der Antrag ist weiterhin in Bearbeitung. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04455 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



2. Es ist zwischen Normalladen im Wechselstrom (typischerweise mit 11 kW, technisch sind auch 43 kW möglich) und Schnellladen im Gleichstrom (bei vielen Neuwagen aktuell mit 70 bis 150 kW; Fahrzeuge in gehobenen Preisklassen verfügen teilweise über deutlich höhere Ladeleistungen von – je nach Fahrzeug und Batterietemperatur – kurzzeitig bis anhaltend bis zu etwa 270 kW) zu unterscheiden.

